

Verwendung des Stoffes/der Zubereitung:

Klebstoff
Konstruktionsklebstoff
Industrieller Gebrauch

Beschränkungen für den Produktgebrauch:

Das Produkt ist nur für den industriellen / professionellen
Gebrauch
bestimmt.

Kit-Komponenten:

10-3174-9 3M(TM) Scotch-Weld(TM) 2216 Grau (Teil A / US)
10-3167-3 3M(TM) Scotch-Weld(TM) 2216 Grau (Teil B / US)

Informationen zur Transporteinstufung

10-3174-9 3M(TM) Scotch-Weld(TM) 2216 Grau (Teil A / US):
10-3167-3 3M(TM) Scotch-Weld(TM) 2216 Grau (Teil B / US):
not restricted / Produkt ist kein Gefahrgut

Die Transportinformationen zu diesem Produkt finden sie am Ende des
Sicherheitsdatenblattes.

Änderungsgründe:

Punkt 1: Ergänzung/Streichung von Bestellnummern.

10-3167-33M(TM) Scotch-Weld(TM) 2216 Grau (Teil B / US)

Sicherheitsdatenblatt nach Verordnung (EU) 1907/2006 (REACH)

1. BEZEICHNUNG DES STOFFES/DER ZUBEREITUNG UND DES UNTERNEHMENS

Bezeichnung des Stoffes/der Zubereitung:
3M(TM) Scotch-Weld(TM) 2216 Grau (Teil B / US)

Bestellnummern

4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

nach Einatmen:

Person an die frische Luft bringen. Wenn Anzeichen/Symptome anhalten, Arzt konsultieren.

nach Hautkontakt:

Kontaminierte Schuhe und Kleidungsstücke entfernen. Haut sofort mit viel Wasser abspülen. Arzt konsultieren. Kontaminierte Schuhe und Kleidungsstücke vor Wiedergebrauch waschen.

nach Augenkontakt:

Augen mit sehr viel Wasser spülen. Wenn Anzeichen/Symptome anhalten, Arzt konsultieren.

nach Verschlucken:

Kein Erbrechen einleiten. Schnell medizinische Betreuung suchen. Dem Betroffenen 2 Gläser Wasser verabreichen. Bewusstlosen Personen niemals etwas in den Mund einflößen.

5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

Geeignete Löschmittel:

Wasser. Kohlendioxid. Trockenlöschpulver. Schaum.

Besondere Gefährdungen während des Brandes:

Es werden keine außergewöhnlichen Brand - oder Explosionsgefahren erwartet. Material brennt nicht.

Verbrennungsprodukte im Brandfall:

Siehe unter Punkt 10

Brandbekämpfungs-Maßnahmen:

Wasser kann zum Abdecken und Ersticken des Brandes benutzt werden. Vollschutzanzug und umluftunabhängigen Atemschutz (Überdruck) tragen.

6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Schutzmaßnahmen aus anderen Abschnitten beachten.

Umweltschutzmaßnahmen:

Weitere Informationen siehe unter Punkt 13!

Reinigungsverfahren

Bei größeren Leckagen die Abflussschächte abdecken und Deiche bilden, um zu verhindern, dass Abwasserkanäle oder

Gewässersysteme

verunreinigt werden. Betroffenen Bereich für ungeschütztes

Personal

sperrern. Raum belüften. Ausgelaufenes/verschüttetes Produkt aufnehmen. In einen UN-geprüften Behälter geben und verschließen.

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Handhabung:

Hinweise zum sicheren Umgang:

Kontakt mit Oxidationsmitteln vermeiden.

Unverträgliche Materialien:

Nicht in der Nähe von Wärmequellen lagern. Von Säuren getrennt lagern. Fern von Oxydationsmitteln lagern.

7.2 Lagerung:

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Lagerung gemäß Paragraph 8 Absatz (6) und (7) und gegebenenfalls Paragraph 10 Absatz (3) der Gefahrstoffverordnung.

7.3 Bestimmte Verwendung(en):

Spezielle Hinweise:

Keine bekannt.

8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNL. SCHUTZAUSRÜSTUNG

8.1 Expositionsgrenzwerte

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen Grenzwerten

Seit Januar 2006 sind in der TRGS 900 die MAK-Werte durch Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) abgelöst worden. MAK-Werte, die bei dieser Änderung nicht übernommen worden sind, werden nachfolgend zur Information mit dem letzten Stand aufgeführt.

Kaolin (1332-58-7)

TLV-Wert (ACGIH)

2 mg/m³ (respirable dust)

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Atemschutz:

Einatmen von Dämpfen, Aerosolen und Sprühnebel vermeiden.
Einatmen der Stäube, die beim Schmirgeln, Schleifen oder maschinellen Bearbeiten entstehen, vermeiden. Je nach den in der Atemluft befindlichen Mengen an Schadstoffen (thermischen Zersetzungsprodukten) ein EN-geprüftes Atemschutz-Gerät, entsprechend der Empfehlung des Atemschutzmerkblattes (BGR 190 und BGI 693) und der DIN-Testregelung benutzen. Halb- oder Vollmaske mit luftreinigendem Filter und einem Partikelfilter P100. Halb- oder Vollmaske mit luftreinigendem Filter und einem Partikelfilter P95. Halb- oder Vollmaske mit luftreinigendem Filter und einem Partikelvorfilter N95.

Handschutz:

Schutzhandschuhe aus folgendem Material werden empfohlen: Polyethylen/Ethylenvinylalkohol. Für den Kurzzeitkontakt (z.B. als Spritzschutz) werden Schutzhandschuhe aus Nitrilkautschuk (Materialstärke > 0,4 mm, Durchdringungs-/Permeationszeit: > 480 min) nach EN 374 empfohlen.

Für den längeren und wiederholten Kontakt ist zu beachten, dass die oben genannten Durchdringungszeiten in der Praxis kürzer sein können, als die nach der EN 374 ermittelten.

Der Schutzhandschuh sollte in jedem Falle auf seine arbeitsplatzspezifische Eignung (z.B. mechanische & thermische Beständigkeit, Produktverträglichkeit, Antistatik) geprüft werden.

Bei ersten Abnutzungserscheinungen ist der Schutzhandschuh sofort zu ersetzen.

Die Angaben des Handschuhherstellers sowie die jeweiligen BG Regeln sind in jedem Falle zu beachten.

Wir empfehlen, einen auf die betrieblichen Belange abgestimmten Hautpflegeplan in Zusammenarbeit mit einem Schutzhandschuhhersteller sowie der Berufsgenossenschaft zu erstellen.

Augenschutz:

Augenkontakt vermeiden. Das Folgende sollte je nach Bedarf allein oder in Kombination getragen werden, um Augenkontakt zu vermeiden:
Schutzbrille mit Seitenschutz tragen. Korbbrille tragen.

Körperschutz:

Hautkontakt vermeiden.

Empfohlene Lüftungsmaßnahmen:
In gut gelüfteten Bereichen verwenden. Bei der Warmhärtung geeignete lokale Absaugung verwenden. Bei mechanischer Bearbeitung des ausgehärteten Materials (z.B. Schleifen, Schneiden) geeignete lokale Absaugung benutzen.

Analysenverfahren:
Analytische Methoden und Verfahren zur Bestimmung von MAK- und TRK-Werten siehe "Luftanalysen", (Verlag Chemie) und/oder "Empfohlene Analysenverfahren für Arbeitsplatzmessungen" (Schriftenreihe der Bundesanstalt für Arbeitsschutz).

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Allgemeine Angaben:

Form / Farbe / Geruch: Flüssigkeit. Paste. Cremig. Beige. Sehr geringer Epoxidgeruch.

9.2 Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz und zur Sicherheit

pH-Wert:	n.a.
Siedepunkt/-bereich:	n.a.
Flammpunkt:	= 248 °C (Pensky Marten CC)
Untere Explosionsgrenze	n.a.
Obere Explosionsgrenze	n.a.
Dampfdruck:	<= 0,0133 kPa (bei 25°C)
Relative Dichte / Dichte	= 1,33 (Wasser=1)
Wasserlöslichkeit:	keine
Viskosität:	75000 - 150000 centipoise
Dampfdichte:	n.b.
Verdampfungsgeschwindigkeit:	n.a.

9.3 Sonstige Angaben

Selbstentzündlichkeit:	n.b.
Schmelzpunkt/-bereich:	n.a.
Flüchtige organische Bestandteile:	= 0,8 g/l

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

Zu vermeidende Bedingungen:

als
Während des Härtungsprozesses entwickelt sich Wärme. Nicht mehr
50 g des Produktes (Teil A und B) in einem begrenzten Volumen
aushärten, da sonst eine exotherme Reaktion unter Hitze- und
Rauchentwicklung eintreten kann.

Zu vermeidende Stoffe:

Starke Säuren. Starke Oxidationsmittel.

Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Bei der Verbrennung: Aldehyde. Bei der Verbrennung:
Kohlenwasserstoffe. Bei der Verbrennung: Kohlenmonoxid
(AGW-Wert: 30 ppm bzw. 35 mg/m³; gemäß TRGS 900 01/2006;
BGW-Wert: 5 % Parameter CO-HB; gemäß TRGS 903 12/2006). Bei der
Verbrennung: Kohlendioxid
(AGW-Wert: 5000 ppm bzw. 9100 mg/m³; Stand TRGS 900 01/2006). Bei
der Verbrennung: Ketone.

Stabilität und Reaktivität:

Stabil. Gefährliche Polymerisation tritt nicht auf.

11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

Auswirkungen bei Augenkontakt:

Mäßige Augenreizung: Anzeichen/Symptome können Rötung,
Schwellung,
Schmerzen, Tränenfluss und verschwommenes Sehvermögen
einschließen.

Dämpfe von erhitztem Material können Augenreizungen verursachen:
Anzeichen/Symptome können Rötung, Schwellung, Schmerzen,
Tränenfluss und verschwommenes Sehvermögen einschließen. Staub
aus

Schneid-, Zerkleinerungs-, Schmirgel- oder Maschinenarbeiten kann
Augenreizungen verursachen.

Auswirkungen bei Hautkontakt:

Mäßige Hautreizung: Anzeichen/Symptome können Rötung, Schwellung,
Juckreiz und Trockenheit der Haut einschließen. Längere oder
wiederholte Exposition kann bewirken: Allergische Hautreaktionen:
Anzeichen/Symptome können Rötung, Schwellung, Blasenbildung und
Juckreiz einschließen.

Auswirkungen bei Inhalation:

Dämpfe aus erhitztem Material können das Atemsystem reizen:
Anzeichen/Symptome können Husten, Niesen, Nasenfluss, Heiserkeit,
Keuchen, Atemschwierigkeiten, Nasen- und Rachenschmerzen und
Husten

von Blut einschließen. Weitere Reizungen können die Augen betreffen,
wie Augenschmerzen und Tränenfluss. Staub aus Schneid-, Schleif-

Schmirgel- oder Maschinenarbeiten kann Reizungen des Atemsystems verursachen: Anzeichen/Symptome können Husten, Niesen, Nasenfluss,
Heiserkeit, Keuchen, Atemschwierigkeiten, Nasen- und Rachenschmerzen und Husten von Blut einschließen. Weitere Reizungen können die Augen betreffen, wie Augenschmerzen und Tränenfluss.

Auswirkungen beim Verschlucken:
Reizungen im gastrointestinalen Bereich: Anzeichen/Symptome können Schmerzen, Erbrechen, Empfindlichkeit im Unterleibsbereich, Übelkeit, Blut im Erbrochenen und Blut im Stuhlgang einschließen.

Informationen zur Sensibilisierungsgefahr:
Das Produkt enthält folgende Stoffe, die mit den R-Sätzen R 42 bzw. R 43 oder in der MAK-Liste (TRGS 900) mit "S" gekennzeichnet sind. Bisphenol-A-Epichlorhydrinharz (MW<700).

Sonstige toxikologische Angaben:: Akute Toxizität, Hautreizung, Schleimhautreizung und mutagenes Potential der Zubereitung wurden auf Basis der zu den Hauptkomponenten vorliegenden Daten bewertet.

Zu einzelnen Hauptkomponenten bestehen teilweise Datenlücken. Nach unseren Erfahrungen sind jedoch über die Kennzeichnung hinausgehende Gefahren nicht zu erwarten.

12. UMWELTSPEZIFISCHE ANGABEN

12.1 Ökotoxizität:

Ökotoxische Wirkungen:
Es liegen zu diesem Produkt keine ökotoxikologischen Daten vor.

12.2 Mobilität:

Mobilität in Boden und Wasser:
Keine Daten verfügbar.

Umweltverteilungsdaten (Ecofate)
n.b.

12.3 Persistenz und Abbaubarkeit:

Persistenz und Abbaubarkeit:
Keine Daten verfügbar.

12.4 Bioakkumulationspotenzial:

Bioakkumulationspotential:
Keine Daten verfügbar.

12.5 Ergebnis der Ermittlung der PBT-Eigenschaften:

PBT-Eigenschaften
Keine Daten verfügbar.

12.6 Andere schädliche Wirkungen:

Weitere Hinweise:
Keine.

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Entsorgung:
Zur Entsorgung die Bestimmungen der zuständigen Behörden beachten
(Gesetze / Verordnungen zu Abfällen) und ggf. Verunreinigungen
durch Gebrauch berücksichtigen.

empfohlene Abfallschlüsselnummer / Abfallname:
Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern ist entsprechend der
Abfallverzeichnisverordnung (AVV) branchen- und prozessspezifisch
vom Abfallerzeuger verantwortlich durchzuführen.
Die angegebenen Abfallschlüsselnummern sind daher lediglich
Empfehlungen für die Entsorgung des unverarbeiteten Produktes:
(* = Besonders überwachungsbedürftige Abfälle gemäß AVV)

080409* Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, die organische
Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten
200127* Farben, Druckfarben, Klebstoffe und Kunstharze, die
gefährliche Stoffe enthalten

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

Klassifizierung für den Transport:
Die Transportinformationen zu diesem Produkt finden sie am Ende
des
Sicherheitsdatenblattes.

15. ANGABEN ZU RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1 Kennzeichnung:

Kennbuchstabe und Gefahrenbezeichnung:

Xi Reizend
N Umweltgefährlich

Gefahrbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:
Bisphenol-A-Epichlorhydrinharz (MW<700)

R-Sätze:

(R36/38) Reizt die Augen und die Haut.
(R43) Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
(R51/53) Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern
längerfristig schädliche Wirkungen haben.

S-Sätze:

(S24) Berührung mit der Haut vermeiden.
(S37) Geeignete Schutzhandschuhe tragen.
(S61) Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Besondere Anweisungen
einholen/Sicherheitsdatenblatt zu Rate ziehen.

Enthält epoxidhaltige Verbindungen. Hinweise des Herstellers
beachten.

Zusätzliche Hinweise

Richtlinie 1999/45/EG (Zubereitungsrichtlinie):
Das Kennzeichnungsschild der Verpackung von Zubereitungen, die
epoxidhaltige Verbindungen mit einem mittleren Molekulargewicht

von

gleich/kleiner 700 enthalten, muss die nachstehenden Angaben
enthalten:
"Enthält epoxidhaltige Verbindungen. Hinweise des Herstellers
beachten."

15.2 Nationale Rechtsvorschriften:

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:

Die Beschäftigungsbeschränkungen nach §4 u. 5 der Verordnung zum
Schutz der Mütter am Arbeitsplatz (Stand 15.4.1997) und § 22
Jugendarbeitsschutzgesetz (Stand 26.1.1998) sind zu beachten.

Klassifizierung nach VbF

n.a.

(Die VbF ist zum 1.1.2003 außer Kraft getreten. Da viele
Lagergenehmigungen auf den alten VbF-Klasseneinteilungen beruhen,
geben wir weiterhin die alte VbF-Klassenzuordnung dieses

Produktes

an.)

Technische Anleitung Luft

n.a.

Wassergefährdungsklasse

WGK 2 (wassergefährdend), ermittelt nach Anhang 4 VwVwS 6/99

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen etc:

Die nachstehend aufgeführten Hinweise auf gesetzliche und

berufsgenossenschaftliche Vorschriften sowie Merkblätter erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit und sollen dem Anwender zur weitergehenden Information über die in dieser Zubereitung enthaltenen Gefahrstoffe / Substanzgruppen dienen. BGV A 1 (Allgemeine Vorschriften) BGV B 1 (Umgang mit Gefahrstoffen) Merkblatt der BG-Chemie 660 (Allgemeine Arbeitsschutzmaßnahmen

für

den Umgang mit Gefahrstoffen) Merkblatt der BG-Chemie M023 (Polyester- und Epoxidharze) Merkblatt Kühn-Birett E05

(Epoxidharze und Epoxidhärter)

Produkt Bescheinigungen/erfüllte Spezifikationen

EINECS - ja
TSCA - ja
CICS - ja
CDSL - ja
MITI - ja
AICS - ja
KECI - ja
PICCS - ja

16. SONSTIGE ANGABEN

Änderungsgründe:

Punkt 15: "S-Sätze" (Vorschriften).

Weitere Informationen:

n.a. = nicht anwendbar
n.b. = nicht bestimmt
TLV = Treshold Limit Value (US-Amerikanische Arbeitsplatzgrenzwerte)
TWA = Time Weighted Average (US-Amerikanischer zeitgewichteter

8h

Mittelwert)
STEL = Short Time Exposure Limit (US-Amerikanischer Kurzzeitgrenzwert - 15 min)
ACGIH = Amerikanische Organisation von Arbeits- und Gesundheitsschutzexperten
CMRG = Chemical Manufacture Recommended Guidelines

Verantwortliche Abteilung:

3M Deutschland GmbH, Abt. Produktsicherheit,
Tel.: 02131/14-2042 Fax.: 02131/14-3587

Die vorstehenden Angaben stellen unsere gegenwärtigen Erfahrungswerte dar und beschreiben das Produkt nur im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Es obliegt dem Besteller, vor Verwendung des Produktes selbst zu prüfen, ob es sich auch im Hinblick auf mögliche anwendungswirksame Einflüsse für den von ihm vorgesehenen Verwendungszweck eignet. Alle Fragen einer Gewährleistung und Haftung für dieses Produkt regeln sich nach unseren allgemeinen

3.1 Chemische Charakterisierung (Einzelstoff):

3.2 Chemische Charakterisierung (Zubereitung):

Chemischer Name (Gew%)	CAS-Nummer	Gehalt
----- --- Aliphatisches Polyamin EINECS: EINECS ausgenommen, da Polymer Gefahrensymbol: Xi Reizend R-Sätze: (R41) Gefahr ernster Augenschäden. (R38) Reizt die Haut. (R43) Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich. (R53) Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkung haben. (3M Einstufung)	68911-25-1	40 - 70
Kaolin EINECS: 310-194-1	1332-58-7	30 - 60
3,3'-Oxybis(ethylenoxy)bis (propylamin) EINECS: 224-207-2 Gefahrensymbol: C Ätzend R-Sätze: (R34) Verursacht Verätzungen. (R52/53) Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben. (Lieferanteneinstufung)	4246-51-9	7 - < 10
Toluol EINECS: 203-625-9 Gefahrensymbol: F Leichtentzündlich Xi Reizend Xn Gesundheitsschädlich R-Sätze: (R11) Leichtentzündlich. (R38) Reizt die Haut. (R48/20) Gesundheitsschädlich: Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Einatmen. (R63) Kann das Kind im Mutterleib möglicherweise schädigen. (R65) Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen. (R67) Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.	108-88-3	0,1 - 1

4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

nach Einatmen:

Person an die frische Luft bringen. Wenn Anzeichen/Symptome
anhalten, Arzt konsultieren.

nach Hautkontakt:

mit Kontaminierte Schuhe und Kleidungsstücke entfernen. Haut sofort
viel Wasser abspülen. Arzt konsultieren. Kontaminierte Schuhe und
Kleidungsstücke vor Wiedergebrauch waschen.

nach Augenkontakt:

Sofort Arzt rufen. Die Augen sofort mit sehr viel Wasser spülen
(mindestens 15 Minuten).

nach Verschlucken:

Kein Erbrechen einleiten, wenn nicht vom medizinischen Personal anders angewiesen. Dem Betroffenen 2 Gläser Wasser verabreichen. Bewusstlosen Personen niemals etwas in den Mund einflößen. Medizinische Betreuung suchen.

5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

Geeignete Löschmittel:

Wasser. Kohlendioxid. Trockenlöschpulver. Schaum.

Besondere Gefährdungen während des Brandes:

Es werden keine außergewöhnlichen Brand - oder Explosionsgefahren erwartet. Material brennt nicht.

Verbrennungsprodukte im Brandfall:

Siehe unter Punkt 10

Brandbekämpfungs-Maßnahmen:

Wasser kann zum Abdecken und Ersticken des Brandes benutzt werden.

Vollschutzanzug und umluftunabhängigen Atemschutz (Überdruck) tragen.

6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Schutzmaßnahmen aus anderen Abschnitten beachten.

Umweltschutzmaßnahmen:

Weitere Informationen siehe unter Punkt 13!

Reinigungsverfahren

Bei größeren Leckagen die Abflussschächte abdecken und Deiche bilden, um zu verhindern, dass Abwasserkanäle oder Gewässersysteme

verunreinigt werden. Betroffenen Bereich für ungeschütztes Personal

sperrern. Raum belüften. Ausgelaufenes/verschüttetes Produkt aufnehmen. Verschüttetes/ausgetretenes Material sammeln.

Rückstände

mit geeignetem Lösemittel aufnehmen (Auswahl des geeigneten Lösemittels ist von autorisierter und kompetenter Person zu treffen). Betroffenen Bereich gut belüften. Die Schutz- und Sicherheitsmaßnahmen für das gewählte Lösemittel entsprechend den Angaben in dem zugehörigen Etikett und Sicherheitsdatenblatt befolgen. Die Rückstände-enthaltende Lösung sammeln. In einen UN-geprüften Behälter geben und verschließen. Gesammeltes

Material

so schnell wie möglich entsorgen.

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Handhabung:

Hinweise zum sicheren Umgang:
Augenkontakt vermeiden. Beim Gebrauch dieses Produktes nicht
essen,
trinken oder rauchen. Betroffene Hautstellen mit Wasser und Seife
gründlich waschen. Einatmen von Dämpfen, Aerosolen und Sprühnebel
vermeiden. Einatmen der Stäube, die beim Schmirgeln, Schleifen
oder
maschinellen Bearbeiten entstehen, vermeiden.

Unverträgliche Materialien:

Nicht in der Nähe von Wärmequellen lagern.

7.2 Lagerung:

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Behälter bei Nichtgebrauch geschlossen halten. Lagerung gemäß
Paragraph 8 Absatz (6) und (7) und gegebenenfalls Paragraph 10
Absatz (3) der Gefahrstoffverordnung.

7.3 Bestimmte Verwendung(en):

Spezielle Hinweise:

Keine bekannt.

8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNL.
SCHUTZAUSRÜSTUNG

8.1 Expositionsgrenzwerte

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen Grenzwerten

Seit Januar 2006 sind in der TRGS 900 die MAK-Werte durch
Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) abgelöst worden. MAK-Werte, die bei
dieser Änderung nicht übernommen worden sind, werden nachfolgend
zur Information mit dem letzten Stand aufgeführt.

Kaolin (1332-58-7)

TLV-Wert (ACGIH)

2 mg/m³ (respirable dust)

Toluol (108-88-3)

Arbeitsplatzgrenzwert: 50 ml/m³ bzw. 190 mg/m³ (gemäß TRGS

900

Stand 01/2006)

Biologischer Grenzwert (BGW): 1 mg/l

Parameter: Toluol

Untersuchungsmaterial: Vollblut

Probennahmezeitpunkt: Expositionsende, bzw. Schichtende
3 mg/l
Parameter: o-Kresol
Untersuchungsmaterial: Urin
Probennahmezeitpunkt: bei Langzeitexposition: nach mehreren
vorangegangenen Schichten
Probennahmezeitpunkt: Expositionsende, bzw. Schichtende
(gemäß TRGS 903, Stand 12/2006)

Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor für Kurzzeitwerte
(Spitzenbegrenzung) = 4
Kategorie II (Resorptiv wirksame Stoffe)
(gemäß TRGS 900 Stand 01/2006)

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Atemschutz:

Einatmen Einatmen von Dämpfen, Aerosolen und Sprühnebel vermeiden.
der Stäube, die beim Schmirgeln, Schleifen oder maschinellen
Bearbeiten entstehen, vermeiden. Je nach den in der Atemluft
befindlichen Mengen an Schadstoffen (thermischen
Zersetzungsprodukten) ein EN-geprüftes Atemschutz-Gerät,
entsprechend der Empfehlung des Atemschutzmerkblattes (BGR 190
und BGI 693) und der DIN-Testregelung benutzen. Halb- oder Vollmaske
mit luftreinigendem Filter und einem Partikelfilter P100. Halb-
oder Vollmaske mit luftreinigendem Filter und einem
Partikelfilter P95. Halb- oder Vollmaske mit luftreinigendem Filter und einem
Partikelvorfilter N95.

Handschutz:

Schutzhandschuhe aus folgendem Material werden empfohlen:
Polyethylen/Ethylenvinylalkohol.
Für den Kurzzeitkontakt (z.B. als Spritzschutz) werden
Schutzhandschuhe aus Nitrilkautschuk (Materialstärke > 0,4 mm,
Durchdringungs-/Permeationszeit: > 480 min) nach EN 374
empfohlen.

Für den längeren und wiederholten Kontakt ist zu beachten, dass
die oben genannten Durchdringungszeiten in der Praxis kürzer sein
können, als die nach der EN 374 ermittelten.

Der Schutzhandschuh sollte in jedem Falle auf seine
arbeitsplatzspezifische Eignung (z.B. mechanische & thermische
Beständigkeit, Produktverträglichkeit, Antistatik) geprüft
werden.

Bei ersten Abnutzungserscheinungen ist der Schutzhandschuh sofort
zu ersetzen.

Die Angaben des Handschuhherstellers sowie die jeweiligen BG
Regeln sind in jedem Falle zu beachten.

Wir empfehlen, einen auf die betrieblichen Belange abgestimmten

Hautpflegeplan in Zusammenarbeit mit einem
Schutzhandschuhhersteller sowie der Berufsgenossenschaft zu
erstellen.

Augenschutz:

Augenkontakt vermeiden. Das Folgende sollte je nach Bedarf allein
oder in Kombination getragen werden, um Augenkontakt zu
vermeiden:

Korbbrille tragen. Schutzbrille mit Seitenschutz tragen.

Körperschutz:

Hautkontakt vermeiden.

Empfohlene Lüftungsmaßnahmen:

In gut gelüfteten Bereichen verwenden. Hohe Luftwechselrate oder
lokale Absaugung erforderlich, zur Sicherstellung, dass die
vorgeschriebenen Luftgrenzwerte für Dämpfe, Dämpfe oder

Sprühnebel

eingehalten werden. Wenn die Belüftung nicht ausreicht,
Atemschutzgerät verwenden. Bei der Warmhärtung geeignete lokale
Absaugung verwenden. Bei mechanischer Bearbeitung des

ausgehärteten

Materials (z.B. Schleifen, Schneiden) geeignete lokale Absaugung
benutzen.

Analysenverfahren:

Analytische Methoden und Verfahren zur Bestimmung von MAK- und
TRK-Werten siehe "Luftanalysen", (Verlag Chemie) und/oder
"Empfohlene Analysenverfahren für Arbeitsplatzmessungen"
(Schriftenreihe der Bundesanstalt für Arbeitsschutz).

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Allgemeine Angaben:

Form / Farbe / Geruch: Flüssigkeit. Paste.
Gel. Grau. Stechender Geruch.

9.2 Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz und zur
Sicherheit

pH-Wert:	n.a.
Siedepunkt/-bereich:	n.b.
Flammpunkt: (geschlossener	>= 93,89 °C Tiegel)
Untere Explosionsgrenze	n.a.
Obere Explosionsgrenze	n.a.

Dampfdruck:	< 0,013 kPa bei 25°C
Relative Dichte / Dichte	= 1,26 (Wasser=1) (bei 20°C)
Wasserlöslichkeit:	keine
Viskosität:	40000 - 80000 centipoise (bei 20°C)
Dampfdichte:	n.a.
Verdampfungsgeschwindigkeit:	n.a.

9.3 Sonstige Angaben

Selbstentzündlichkeit:	n.b.
Schmelzpunkt/-bereich:	n.a.
Flüchtige organische Bestandteile:	ca. 43 g/l

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

Zu vermeidende Bedingungen:
 Während des Härtungsprozesses entwickelt sich Wärme. Nicht mehr
 als 50 g des Produktes (Teil A und B) in einem begrenzten Volumen aushärten, da sonst eine exotherme Reaktion unter Hitze- und Rauchentwicklung eintreten kann.

Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Bei der Verbrennung: Aminverbindungen. Bei der Verbrennung:
 Kohlenmonoxid
 (AGW-Wert: 30 ppm bzw. 35 mg/m³; gemäß TRGS 900 01/2006;
 BGW-Wert: 5 % Parameter CO-HB; gemäß TRGS 903 12/2006). Bei der
 Verbrennung: Kohlendioxid
 (AGW-Wert: 5000 ppm bzw. 9100 mg/m³; Stand TRGS 900 01/2006). Bei
 der Verbrennung: Stickstoffoxide.

Stabilität und Reaktivität:

Stabil. Gefährliche Polymerisation tritt nicht auf.

11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

Auswirkungen bei Augenkontakt:
 Durch Chemikalien verursachte Augen-Verätzungen:
 Anzeichen/Symptome
 können Trübungen der Korona, chemische Verätzungen, Schmerzen,

Tränenfluss, Ulcerus, vermindertes Sehen oder Sehverlust sein. Dämpfe, die vom Härteprozess freigesetzt werden, können Augenreizungen verursachen. Als Anzeichen/Symptome können auftreten

Rötung, Schwellung, Schmerzen, Tränenfluss und verschwommene bzw. unscharfe Sicht. Staub aus Schneid-, Zerkleinerungs-, Schmirgel- oder Maschinenarbeiten kann Augenreizungen verursachen.

Auswirkungen bei Hautkontakt:

Starke Hautreizung: Anzeichen/Symptome können Rötung, Schwellung, Juckreiz, Trockenheit und Reißen der Haut, Blasenbildung und Schmerzen einschließen. Längere oder wiederholte Exposition kann bewirken: Allergische Hautreaktionen: Anzeichen/Symptome können Rötung, Schwellung, Blasenbildung und Juckreiz einschließen.

Auswirkungen bei Inhalation:

Kann als Folge von Inhalation absorbiert werden und nachteilige systemische Gesundheitsschäden verursachen. Reizung der Atemwege: Anzeichen/Symptome können Husten, Niesen, Nasenlaufen, Kopfschmerzen, Heiserkeit und Hals-/Nasenschmerzen sein. Staub

aus

Schneid-, Schleif-, Schmirgel- oder Maschinenarbeiten kann Reizungen des Atemsystems verursachen: Anzeichen/Symptome können Husten, Niesen, Nasenfluss, Heiserkeit, Keuchen, Atemschwierigkeiten, Nasen- und Rachenschmerzen und Husten von

Blut

einschließen. Weitere Reizungen können die Augen betreffen, wie Augenschmerzen und Tränenfluss.

Auswirkungen beim Verschlucken:

Kann durch Verschlucken absorbiert werden und dann systemische Gesundheitseffekte bewirken. Reizungen im gastrointestinalen Bereich: Anzeichen/Symptome können Unterleibsschmerzen, Magenverstimmung, Übelkeit, Erbrechen und Durchfall

einschliessen.

Informationen zur Sensibilisierungsgefahr:

Das Produkt enthält folgende Stoffe, die mit den R-Sätzen R 42 bzw. R 43 oder in der MAK-Liste (TRGS 900) mit "S" gekennzeichnet sind. Aliphatisches Polyamin.

Informationen zur Fortpflanzungsgefährdung:

Toluol (Cas. 108-88-3) ist nach TRGS 905 als Fruchtschädigend (entwicklungsschädigend) der Kategorie 3 eingestuft: Stoffe, die wegen möglicher fruchtschädigender (entwicklungsschädigender) Wirkung beim Menschen zu Besorgnis Anlass geben.

Sonstige toxikologische Angaben:: Akute Toxizität, Hautreizung, Schleimhautreizung und mutagenes Potential der Zubereitung wurden auf Basis der zu den Hauptkomponenten vorliegenden Daten bewertet.

Zu einzelnen Hauptkomponenten bestehen teilweise Datenlücken.

Nach

unseren Erfahrungen sind jedoch über die Kennzeichnung hinausgehende Gefahren nicht zu erwarten.

12. UMWELTSPEZIFISCHE ANGABEN

12.1 Ökotoxizität:

Ökotoxische Wirkungen:

Es liegen zu diesem Produkt keine ökotoxikologischen Daten vor.

12.2 Mobilität:

Mobilität in Boden und Wasser:

Keine Daten verfügbar.

Umweltverteilungsdaten (Ecofate)

n.b.

12.3 Persistenz und Abbaubarkeit:

Persistenz und Abbaubarkeit:

Keine Daten verfügbar.

12.4 Bioakkumulationspotenzial:

Bioakkumulationspotential:

Keine Daten verfügbar.

12.5 Ergebnis der Ermittlung der PBT-Eigenschaften:

PBT-Eigenschaften

Keine Daten verfügbar.

12.6 Andere schädliche Wirkungen:

Weitere Hinweise:

Keine.

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Entsorgung:

Zur Entsorgung die Bestimmungen der zuständigen Behörden beachten (Gesetze / Verordnungen zu Abfällen) und ggf. Verunreinigungen durch Gebrauch berücksichtigen.

empfohlene Abfallschlüsselnummer / Abfallname:

Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern ist entsprechend der Abfallverzeichnisverordnung (AVV) branchen- und prozessspezifisch vom Abfallerzeuger verantwortlich durchzuführen.

Die angegebenen Abfallschlüsselnummern sind daher lediglich Empfehlungen für die Entsorgung des unverarbeiteten Produktes: (* = Besonders überwachungsbedürftige Abfälle gemäß AVV)

080409* Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, die organische

Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten
200127* Farben, Druckfarben, Klebstoffe und Kunstharze, die
gefährliche Stoffe enthalten

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

Klassifizierung für den Transport:
not restricted / Produkt ist kein Gefahrgut

15. ANGABEN ZU RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1 Kennzeichnung:

Kennbuchstabe und Gefahrenbezeichnung:
Xi Reizend

Gefahrbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:
Aliphatisches Polyamin.

R-Sätze:

- (R41) Gefahr ernster Augenschäden.
- (R38) Reizt die Haut.
- (R43) Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
- (R53) Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkung haben.

S-Sätze:

- (S24) Berührung mit der Haut vermeiden.
- (S37/39) Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und
Schutzbrille
tragen.
- (S26) Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser
abspülen und Arzt konsultieren.
- (S61) Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Besondere Anweisungen
einholen/Sicherheitsdatenblatt zu Rate ziehen.

15.2 Nationale Rechtsvorschriften:

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:
Die Beschäftigungsbeschränkungen nach §4 u. 5 der Verordnung zum
Schutz der Mütter am Arbeitsplatz (Stand 15.4.1997) und § 22
Jugendarbeitsschutzgesetz (Stand 26.1.1998) sind zu beachten.

Toluol (108-88-3)

Arbeitsplatzgrenzwert und Schwangerschaft: Ein Risiko der
Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des
Arbeitsplatzgrenzwertes
und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden
(TRGS 900, siehe Nummer 2.7). (gemäß TRGS 900 Stand 01/2006)

Klassifizierung nach VbF

n.a.

(Die VbF ist zum 1.1.2003 außer Kraft getreten. Da viele
Lagergenehmigungen auf den alten VbF-Klasseneinteilungen beruhen,
geben wir weiterhin die alte VbF-Klassenzuordnung dieses
Produktes
an.)

Technische Anleitung Luft

n.a.

Wassergefährdungsklasse

WGK 2 (wassergefährdend), ermittelt nach Anhang 4 VwVwS 6/99

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen etc:

Die nachstehend aufgeführten Hinweise auf gesetzliche und
berufsgenossenschaftliche Vorschriften sowie Merkblätter erheben
keinen Anspruch auf Vollständigkeit und sollen dem Anwender zur
weitergehenden Information über die in dieser Zubereitung
enthaltenen Gefahrstoffe / Substanzgruppen dienen.

BGV A 1 (Allgemeine Vorschriften)

Merkblatt der BG-Chemie 660 (Allgemeine Arbeitsschutzmaßnahmen

für

den Umgang mit Gefahrstoffen)

Merkblatt der BG-Chemie M004 (Reizende/ ätzende Stoffe)

BGV A 8 (Sicherheitskennzeichnung am Arbeitsplatz)

Merkblatt der BG-Chemie M051 (Gefährliche Chemische Stoffe)

Produkt Bescheinigungen/erfüllte Spezifikationen

EINECS - ja

TSCA - ja

AICS - ja

CDSL - ja

CICS - ja

PICCS - ja

KECI - ja

MITI - ja

16. SONSTIGE ANGABEN

Änderungsgründe:

Punkt 2 "Mögliche Gefahren" und Punkt 15 "Vorschriften" in den
Hinweisen auf besondere Gefahren (R-Sätze).

Punkt 3.1: Änderung in der Zusammensetzung oder der prozentualen
Anteile der Inhaltsstoffe.

Punkt 15: "S-Sätze" (Vorschriften).

Weitere Informationen:

n.a. = nicht anwendbar

n.b. = nicht bestimmt

8h

TLV = Treshold Limit Value (US-Amerikanische
Arbeitsplatzgrenzwerte)
TWA = Time Weighted Average (US-Amerikanischer zeitgewichteter
Mittelwert)
STEL = Short Time Exposure Limit (US-Amerikanischer
Kurzzeitgrenzwert - 15 min)
ACGIH = Amerikanische Organisation von Arbeits- und
Gesundheitsschutzexperten
CMRG = Chemical Manufacture Recommended Guidelines

Verantwortliche Abteilung:

3M Deutschland GmbH, Abt. Produktsicherheit,
Tel.: 02131/14-2042 Fax.: 02131/14-3587

Die vorstehenden Angaben stellen unsere gegenwärtigen Erfahrungswerte dar und beschreiben das Produkt nur im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Es obliegt dem Besteller, vor Verwendung des Produktes selbst zu prüfen, ob es sich auch im Hinblick auf mögliche anwendungswirksame Einflüsse für den von ihm vorgesehenen Verwendungszweck eignet. Alle Fragen einer Gewährleistung und Haftung für dieses Produkt regeln sich nach unseren allgemeinen Verkaufsbedingungen, sofern nicht gesetzliche Vorschriften etwas anderes vorsehen.

Transportinformationen zu Abschnitt 14

Änderung der Transportinformationen / -klassifizierung

62-2216-0530-6, 62-2216-6430-3

ADR/RID

UN3082 Umweltgefahrdender Stoff, fluessig, n.a.g., begrenzte Menge (Bisphenol A-Epichlorhydrin Copolymer), 9., III, (--), M6

IMDG-CODE

UN3082 ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S. (BISPHENOL A-EPICHLOROHYDRIN COPOLYMER), 9., III, Marine Pollutant (BISPHENOL A-EPICHLOROHYDRIN COPOLYMER), limited quantity

ICAO/IATA

UN3082 ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S. (BISPHENOL A-EPICHLOROHYDRIN COPOLYMER), 9., III, fish and tree marking required